

51588 Nümbrecht

GEMEINDE NUMBRECHT  
Oberbergischer Kreis

Eing. 08. Dez. 2016

FB

An den Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht

Herrn Hilko Redenius

Hauptstraße 16

51588 Nümbrecht

*0 Rabbinio + BM*

5. Dezember 2016

Registrierungs-, Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Redenius,

regelmäßig begegnet man in unserer Gemeinde streunenden und herrenlosen Katzen. Besonders im Frühjahr können sich die Tierheime seit Jahren vor Katzennachwuchs kaum retten. Die Überpopulation von Katzen ist aus Sicht des Tierschutzes ein ernsthaftes Problem. Hauskatzen sind für ein Leben in freier Wildbahn nicht geeignet, sie leiden unter Futtermangel und Krankheiten.

Unkastrierte Katzen können sich zwei- bis dreimal im Jahr fortpflanzen. Selbst bei einer konservativen Rechnung von drei überlebenden Kätzchen pro Wurf, die wiederum nach einem halben Jahr fortpflanzungsfähig sind, vermehrt sich die Population sprunghaft. So können in sieben Jahren aus einem Katzenpaar bis zu 420.000 Tiere entstehen.

Tausende herrenlose und streunende Katzen gibt es hier bei uns. All diese Katzen gehen auf unkastrierte, ausgesetzte oder zurückgelassene Haustiere zurück – Tiere, die einmal einen Besitzer hatten und dann sich selbst überlassen wurden.

Im Sinne des Tierschutzes ist deshalb eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Hauskatzen absolut sinnvoll.

Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, sollen diese zuvor von einem Tierarzt bzw. einer Tierärztin kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Die tätowierten oder per Mikrochip gekennzeichneten Tiere sind in einer hierfür geeigneten Datenbank zu registrieren. Dauerhaft wird dies auch zu einer Entlastung der örtlichen Tierheime führen, die schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Als Katzenhalter im vorstehenden Sinne soll dabei auch gelten, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

Mit einer Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht ist ein Weg gewählt, der nicht nur der einzelnen Katze, sondern dem Tierschutz insgesamt dient. Durch eine Kastrationspflicht bei Hauskatzen kann letztlich auch die Anzahl streunender Katzen vermindert und so deren Schmerzen und Leiden verringert werden.

Die Abwehr von Gefahren für freilebende Katzen, aber auch für Katzen mit Freigang (Besitzerkatzen), im Sinne des Tierschutzgesetzes wird damit erfüllt, in Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Zudem können ausgesetzte oder entlaufene Tiere durch die Registrierungspflicht einfacher einem Besitzer zugeordnet werden.

Mir ist bewusst, dass die oben geforderten Maßnahmen sowohl einen organisatorischen wie auch finanziellen Aufwand für die Gemeinde Nümbrecht bedeuten. Ignoriert man das Problem allerdings weiterhin, wird der Aufwand mit der Zeit immer größer, denn auch die Katzen vermehren sich weiterhin unvermindert und unkontrolliert wie bisher. Es kann zudem nicht im Sinne der Gemeinde liegen, die Verantwortung allein auf die Tierschutzvereine abzuschieben. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe selbst 2010 eine Katze aus schlechter Haltung (Tiersammelhaushalt) aufgenommen und nachdem sie dazu in der Lage war, impfen, chipen und kastrieren lassen. Erst danach durfte sie raus. Alles andere ist unverantwortlich. Ich bitte Sie daher, sich für eine Einführung der Kastrations-, Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht einzusetzen!

